

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907 / 2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Shampoo-Stäbchen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

EAL GmbH, Otto-Hausmann-Ring 107, 42115 Wuppertal, Deutschland
Tel.: 0202 / 429283-0, E-Mail: info@EAL-Vertrieb.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: olaf.hertel@eal-vertrieb.com

1.4. Notrufnummer

Notfallinformationsstelle / öffentliche Beratungsstelle

Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar, der Technischen Universität München, Ismainger Str. 22, D-81675 München.
Notruf +49 89 19240 (alle Tage des Jahres rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalts / Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: >= 30% anionische Tenside
< 5% nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissenstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
nicht anwendbar

3.2 Gemische
Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0 Reg-No.: 01-2119489428-22-XXXX	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze Acute Tox. 4, H302, Eye Dam. 1, H318, Skin Irrit. 2, H315, Aquatic Chronic 3, H412	30 - 40%
CAS: 68439-49-6 EINECS/ELINCS: Polymer	Fettalkohol C16-18, ethoxyliert (>20EO)	0,1 - 1%

zusätzliche Hinweise:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen.
Gefahr ernster Augenschäden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Produkt ist brennbar. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

1Polyethylenglycol (Molmasse 200)

CAS: 25322-68-3

Arbeitsplatzgrenzwert: 200E mg/m³, DFG, Y (PEG 200-600)

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(11)

DNEL

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 119 mg/kg bw/day
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 7,6 mg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 0,425 mg/kg bw/day
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 42,5 mg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 1,3 mg/m'

PNEC

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, CAS: 68411-30-3
Süßwasser, 0,268 mg/L
Meerwasser, 0,027 mg/L
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 3,43 mg/L
Sediment (Süßwasser), 8,1 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser), 6,8 mg/kg sediment dw
Boden (landwirtschaftlich), 35 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz: 0,7 mm; Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen.
Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren: Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest mit anhaftender flüssiger Phase
Farbe	verschieden
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit In Wasser	vollständig mischbar
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Starke Erhitzung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Produkt

oral, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

L050, oral, Ratte, 1080 mg/kg OECD 401
--

Akute dermale Toxizität

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

L050, dermal, Ratte, > 2000 mg/kg OECD 402
--

Akute inhalative Toxizität

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gefahr ernster Augenschäden.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Berechnungsmethode

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

Auge, kann irreversible Augenschäden verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

reizend

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

dermal, reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

dermal, nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

NOAEL, dermal, Ratte, 2500 mg/kg bw/day (subchronic), keine schädliche Wirkung beobachtet

NOAEL, oral, Ratte, 85 mg/kg bw/day (subchronic). Die beobachteten Effekte sind nicht ausreichend für eine Einstufung.
--

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

in vivo, negativ

in vitro, negativ

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
--

NOAEL, oral, Maus, 300 mg/kg bw/day (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet, Effect on developmental toxicity
--

NOAEL, oral, Ratte, 350 mg/kg bw/day (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet, Effect on fertility
--

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bestandteil
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, GAS: 68411-30-3
LC50, (96h), <i>Lepomis macrochirus</i> , > 1 - 10 mg/l (Lit.)
EC50, (48h), <i>Daphnia magna</i> , > 1 - 10 mg/l OECD 202 (Lit.)
NOEC, (28d), <i>Poecilla reticulata</i> , 3,2 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	Das Produkt erfüllt die Anforderungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes. Die im Produkt enthaltenen Bestandteile erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen,

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen)	200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	
	Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
	Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
	Seeschiffstransport nach IMDG	nicht anwendbar
	Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
	Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFAHRGUT
	Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFAHRGUT
	Seeschiffstransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
	Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
14.3	Transportgefahrenklassen	
	Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
	Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
	Seeschiffstransport nach IMDG	nicht anwendbar
	Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	
	Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
	Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
	Seeschiffstransport nach IMDG	nicht anwendbar
	Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschiffstransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2021); IMDG-Code (2021,40. Amdt.); IATA-DGR (2022)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	2, gern. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach 1A-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	nicht relevant
- Sonstige Vorschriften	TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RIO = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

BC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

UCLID = International Uniform Chemical Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value — time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value — short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. ()

Geänderte Positionen

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- 2.2. Kennzeichnungselemente
- 3.2. Gemische
- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 5.1. Löschmittel
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
- 8.1. Zu überwachende Parameter
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
- 10.5. Unverträgliche Materialien
- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
- 12.1. Toxizität
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
- 12.4. Mobilität im Boden
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- 16.3. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.